

202. Vegesacker Markt

Freitag, 03.09. bis Mittwoch, 08.09.2010

Der 202. Vegesacker Markt wird auf folgenden Plätzen und Straßen abgehalten:
Sedanplatz, Achterrut, Georg-Gleistein-Straße bis Aumunder Marktplatz, Teil des Fährgrund
Aumunder Marktplatz.

Aus Anlass des Vegesacker Marktes sind in der Zeit vom 30.08.2010, 06.00 Uhr bis 09.09.2010, 10.00
Uhr, folgende Straßen für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt:

Albrecht-Poppe-Straße, Achterrut, Fährgrund zwischen Ludwig-Jahn-Straße und Georg-Gleistein-
Straße, Fritz-Wildung-Straße, Teestraße, Georg-Gleistein-Straße von der Aumunder Heide bis
Straße Kirchheide, Zollstraße zwischen Georg-Gleistein-Straße und Heinrich-Oebker-Straße
Kirchheide zwischen Bempohlstraße und Georg-Gleistein-Straße, Pundtskamp zwischen Aumunder
Heide und Zollstraße.

Der Aumunder Marktplatz ist ab 30.08.2010 15:00 Uhr bis einschließlich 10.09.2010, 18:00
gesperrt.

Der Anliegerverkehr ist bis zum erklärten Marktgebiet frei.

Zufahrten zur Tiefgarage Sedanplatz:

a) aus Richtung Bremen-Mitte:

über die A 270 - Abfahrt Aumund-Vegesack der Beschilderung zur Tiefgarage Sedanplatz folgen

b) aus Richtung Bremen-Blumenthal:

über die A 270 - Abfahrt Aumund- Vegesack der Beschilderung zur Tiefgarage Sedanplatz folgen

Der Wochenmarkt wird wegen des Vegesacker Marktes in der Zeit von Dienstag, 31.08.2010
einschließlich Donnerstag 09.09.2010, in der Hafensrandzone abgehalten.

Bremen, den 24. August 2010
Stadtamt Bremen

Sperrzeit anlässlich des Vegesacker Marktes

Während der Dauer des Vegesacker Marktes wird gem. § 4 Abs. 2 der Gaststättenverordnung für die im Bereich des Ortesamtes Vegesack geltenden Schank- und Speisewirtschaften die Sperrzeit

vom 03.09./04.09. bis 08./09.09.2010

aufgehoben.

Ausgenommen sind die Betriebe, deren Anträge auf Sperrzeitverkürzung bzw. -aufhebung durch schriftliche Entscheidung des Stadtamtes in Bremen abgelehnt worden sind, für die in sperrzeitfreien Nächten eine Sperrzeit eingeführt wurde bzw. deren Sperrzeit sonst durch Einzelverfügung besonders geregelt ist. Diesen Betrieben kann im Einzelfall auf Antrag eine für die Dauer des Vegesacker Frühjahrsmarktes befristete Sonderregelung gewährt werden.

Bremen, den 24.08.2010

Stadtamt Bremen